

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 8. Februar 1850.

6.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Abn. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruff“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von G. E. Klüpfel und Sohn besorgt. Erwählte Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Der Hoffnung.

Eine Reise ist das Leben, —
Hoffnung ist der Wanderstab,
Den zu kühnem Vorwärtstreben
Liebend uns die Gottheit gab.
Diesen Stab fest in der Hand,
Pilgern wir in's Heimathland,
Fürchten wir nicht Grab und Tod: —
Hoffnung führt zum Morgentoth!

Hüllt uns auf dem Pilgergange
Finsterniß und Nebel ein,
Kräftigte den Blick schon lange
Nicht des Himmels Sonnenschein:
In des Lebens Mitternacht
Ist's ein Stern, der für uns wacht,
Dessen Glanz die Wolken bricht: —
Hoffnung führt durch Nacht zum Licht!

Geht die Hoffnung uns zur Seite,
Wie ein Engel — treu und gut: —
Haben wir im schwersten Leide
Einen frischen, frohen Muth;
Hoffnung stärkt im Erden Schmerz
Unser leicht verzagtes Herz,
Stählt mit Kraft die schwache Brust: —
Hoffnung führt durch Schmerz zur Lust!

Will der Feind uns unsern Glauben,
Unser Freiheit, unser Recht
Und das Licht der Wahrheit rauben,
Zieh'n hinaus wir in's Gesecht: —
Hoffnung bleibt auch da uns treu,
Sie ist unser Feldgeschrei,
Weicht die Waffen in dem Krieg: —
Hoffnung führt durch Kampf zum Sieg!

Treibt auf ungestümem Meere
Unser Lebensnachen hin,
Thürmen sich die Wogenheere,
Wollen sie hinab uns zieh'n: —
Sagt, wie heißt der Anker dann,
Der das Schifflein retten kann?
Hoffnung ist's — sie führt allein
In den sichern Hafen ein!

Auf denn, laffet mit Vertrauen
Vorwärts uns, nicht rückwärts seh'n,
Auf den Stern der Hoffnung bauen,
Froh und ruhig weiter geh'n!
Ob das jüngst geborne Jahr
Sturm uns bringe und Gefahr: —
Wer die Hoffnung sich erwählt,
Ist in jedem Kampf gestählt!

Zwei nichtpolitische Betrachtungen.

1.

Wie eitel ist doch das menschliche Rühmen,
und wie vergänglich, wie unbeständig sind die Mei-

nungen der Menschen! Nur der wahre Ruhm ist tief und dauerhaft, ist unendlich. Mancher wird gerühmt ins eigne Angesicht und vor der Welt, seines Einflusses, seines Reichthums halber! Der schlaue Intriguant, der simple Alltagsmensch, Jeder

bringt ihm nach seiner Weise Huldigungen dar, bloß um seiner Gunst willen. Andern sich die Umstände, so ändern sich zugleich auch die Meinungen der Menschen. Heute rufen sie: Hosiannah! und morgen: Kreuziget ihn! Wir brauchen nur in der Geschichte der allerneuesten Zeit ein klein wenig umzusehen, um unsere Behauptung bewiesen zu sehen, ohne in die weitere Vergangenheit zurückzugehen. Und wenn nicht eher, so wird doch Mancher noch nach seinem Tode mit Ruhm und unverdienten Lobreden überschüttet, reißt im schwülen Dunstkreise der Schmeichelei die letzte Lüge. Was weiß da der feile, der charakterlose Lobredner nicht Alles zu rühmen an einem Manne, der reich war im Leben und eine angesehenere, einflußreiche Familie hinterläßt! Thaten, die manchmal eher Strafe als Ruhm verdient hätten, werden so dargestellt, daß sie zum nachahmungswerthen Verdienste werden. Doch mit dem letzten Worte Dessen, der in so ruhmrednerischer Weise da oder dort sich ausgesprochen, verweht auch der letzte Hauch des gestreuten Weihrauchs. Was aber der Geschichte anheim gefallen, wird vorurtheilsfreier beurtheilt. Nur das wirkliche Verdienst, nur das uneigennützig, aufrichtige Streben eines Mannes, der Welt und seinen Mitmenschen zu nützen, wird ihm zum bleibenden Ruhme. Die aufrichtige Uneigennützigkeit verlangt ihm nicht diesen Ruhm; was sie thut, thut sie nur aus innerm Drange, ihrem eignen Charakter, ihrer Gemüthsbeschaffenheit zu folgen. Wer für die Welt nur wirkt, um ihren Ruhm zu ernten, der ist nicht uneigennützig; früher oder später kommen die Absichten zu Tage. Erwerbet Euch Reichthum, erwerbet Euch Ehre, Ansehen, Einfluß und Macht: mit dem letzten Worte Eurer Speichellecker und Lobredner ist Euer Andenken dahin, wenn Ihr der Nachwelt nicht solidere Denkmale hinterlassen habt. Geld, Ansehen, Ehre und Einfluß gehen auf Andere über; nur das reine Streben nach allgemeinem Wohl gräbt sich unvergänglich den Namen in die Herzen der Ueberlebenden, wie in das Buch der Geschichte, selbst wenn Verfolgung, Kerker, Verbannung ihr Loos war.

2.

„Heute roth, morgen todt!“ sagt ein altes auf die tägliche Erfahrung gegründetes Sprüchwort. Betrachtet man aber das Durcheinandertreiben der Menschen, das Drängen nach Amt und Ansehen, das Jagen nach Geld, das Haschen nach Reichthum und Macht, so sollte man nicht meinen, daß sie von der Wahrheit dieses Sprüchwortes stets überzeugt wären. Wie viele schändliche Intriguen werden gespielt, wie viel grenzenloses Unheil wird gestiftet der irdischen Güter halber, von denen Keiner weiß, wie manches Stündlein er sie besitzen, wohl aber Jeder versichert ist, daß Niemand sie über die letzte Secunde hinaus mitnehmen kann. Wie manchen schweren Stein ladet man sich für die Ewigkeit auf das Gewissen, um heute zu erschwingen, zu erlischen, zu erbeuten, was uns der Tod vielleicht morgen schon wieder entreißt. Und wer es auf die

ihm von Gott vergönnte Lebensfrist besitzt, wie bläset der sich damit auf, als könnte er Allmacht und Unsterblichkeit durch diesen irdischen Gözen erwerben! Wie thut er nicht Andern, die von der Glücksgöttin minder bedacht sind, Unrecht mit seinem Stolze, Unrecht durch unbescheidenen Gebrauch des Einflusses, den sein Reichthum ihm gewährt, ganz abgesehen davon, daß die Nutznießung desselben bei Manchem schon auf Unrecht sich gründet. Wie Mancher, der sein Lebtag nicht wußte, was Arbeiten und Sparen ist, der seine schönen Kapitalien von den Eltern und Verwandten geerbt und nie sich zu bekümmern nöthig hatte, woher ihm Unterhalt komme, schilt fleißige und häusliche Leute Lumpen, weil sie, vom Glück nicht begünstigt, arm blieben. Aber Erben ist keine Kunst, das Glück kein Verdienst. Heute roth, morgen todt. Was Einer heute auf dem Wege der Sünde erhaschet, oder was er durch Zufall erhält, was er durch Ungenügsamkeit gewonnen, durch Geiz zusammengeschart, es hat's morgen ein Anderer in den Händen und macht es den blanken Thalern wie Christus seinen Jüngern, er sagt: „Gehet hin in alle Welt.“ Er lacht den Erblasser noch in's Grab hinein aus, und nennt ihn, der den Reichthum nicht zu genießen wagte, einen Dummkopf. Was hat es dem Geizigen genützt, daß er sich plagte, um Reichthum zu erwerben, daß er bei vollen Kisten und Kasten darbt? Heute roth, morgen todt — und der Inhalt seiner Kisten und Kasten zerstäubt wie Holzmehl nach allen Winden! Darum, Ihr, die Ihr Euch aufblaset im Stolz über Eure irdische Habe, Alle, die Ihr Eure Gewalt mißbraucht, die Ihr den Redlichen überlistet und den Gutmüthigen drückt, die Ihr den Armen um sein Recht bringt und Sünde über Sünde auf Euer Gewissen häufet: heute roth, morgen todt. Habt Ihr kein anderes Verdienst mit über die Grabesklust hinüber zu nehmen, als Euer schlechtestes Gewissen und Euern Mammon, dann seid Ihr des Straßes keines Biedermannes werth, Euer Stündlein kann schlagen, ehe Ihr's meint; denn wisset, das Sprüchwort sagt: „heute roth, morgen todt!“

Die neue Regierungsvorlage über das Versammlungs- und Vereinsrecht.

Mittels Dekrets vom 17. Januar ist ein neuer Gesetz-Entwurf der Regierung über das Versammlungs- und Vereinsrecht bei den Kammern eingelaufen. Wir theilen daraus Folgendes mit: Die Zusammenberufung von Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, ist wenigstens 24 Stunden vorher mit Angabe von Zeit, Ort und Zweck schriftlich der Polizeibehörde anzuzeigen, der Beamte hat dann eine schriftliche Bescheinigung auszustellen. Unter den Unterzeichnern der Anzeige muß sich mindestens ein Gemeindeglied des Ortes befinden, wo die Versammlung abgehalten werden soll. Versammlungen, deren

Eine Fahrt auf dem Mississippi.

Zweck es ist, zu Gesezübertretungen und unsittlichen Handlungen aufzufordern oder doch dazu geneigt zu machen, sind verboten. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung einen oder zwei Beauftragte zu senden, denen ein von ihnen als für sie geeignet bezeichneter Platz einzuräumen ist. Den von den Polizeibeamten über etwaige Vorgänge der Versammlung aufgenommenen Protocollen kommt die Kraft amtlicher Mittheilungen zu. Die Leiter und Ordner einer Versammlung haben darauf zu sehen, daß Niemand gesetzwidrige Anträge stelle oder sich ungeziemender Ausdrücke bediene, unterlassen sie solche Uebertretungen zu rügen und zurückzuweisen, so kann der Polizeibeamte den betreffenden Personen das Wort entziehen und nöthigenfalls die Versammlung auflösen. Alle Anwesende haben dann den Ort zu verlassen. Im Falle des Ungehorsams wird die bewaffnete Macht herbeigeholt. Niemand außer den Polizeibeamten darf bewaffnet erscheinen. Während des Landtages dürfen innerhalb zweier Meilen von dem Sitze desselben Versammlungen unter freiem Himmel nicht stattfinden. Zum Gottesdienste dienende Gebäude dürfen niemals zur Abhaltung politischer Versammlungen eingeräumt werden. Was nun die Vereine betrifft, so muß jeder Verein, dessen Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, Statuten entwerfen. Nach Constituirung hat er innerhalb 3er Tagen seine Beamten der Polizeibehörde anzuzeigen. Von jeder Versammlung, sofern sie nicht an dem im Statut bestimmten Tage und Orte stattfindet, ist wenigstens 24 Stunden vorher Anzeige zu machen. Zur Stiftung und zur Theilnahme an politischen Vereinen sind nur dispositionsfähige (mündige) Personen berechtigt und dürfen nur solche zugelassen werden. Kein Verein darf nach Außen hin als Körperschaft auftreten und Zweigvereine bilden, sofern er nicht vom Staat dazu befugt ist. Vereine, welche gesetzwidrige Zwecke verfolgen oder sonstigen Bestimmungen zuwiderhandeln, sind aufzulösen; nicht bloß die Leiter, sondern alle Vereinsmitglieder sind für vorkommende Gesezübertretungen verantwortlich. Abtheilungen der Communalgarde als solchen ist sich zu versammeln und zu vereinigen verboten: ebenso ist den Gliedern der Armee untersagt, an den politischen Vereinen Theil zu nehmen. Bei Uebertretungen werden die Soldaten nach dem Militärstrafgesetzbuche belangt, die Leiter von Versammlungen und Vereinen können mit einer Geldstrafe von 5—100 Thlr. oder achttägigem bis sechsmonatlichem Gefängniß belegt werden. dieselbe Strafe trifft solche, welche bei einer Auflösung sich nicht sofort entfernen, welche die Polizeibeamten in ihren Functionen hindern, zur Bewaffnung u. dgl. auffordern, oder selbst bewaffnet erscheinen. —

Eine Brief aus Neu-Orleans giebt darüber folgende Schilderung: Fast jeden Augenblick gleiten riesige Dampfschiffe mit ihren ungeheuern Schornsteinen und schwarz und weiß bemalten Röhren vorüber, einen Regen blauer Funken ausprühend, die knisternd in das dunkle Strombett fallen. Es sind dies unglaublich leichte, aus schlecht aneinander gefügten Brettern gezimmerte Fahrzeuge, die höchstens einige Monate dauern. Sie fliegen auf den Wellen dahin wie brennende Pfeile und finden ihren Untergang bald durch das Wasser, bald durch das Feuer und nichts ist gewöhnlicher, als daß man hört, der Mississippi hat wieder einmal zwei oder drei von ihnen mit Mann und Maus verschlungen. Die Schifffahrt auf genanntem Fluß stellt das wahre Sinnbild amerikanischer Civilisation dar. Der Mississippi ist in seiner ganzen gewaltigen Ausdehnung bis zur Mündung des Ohio hinauf mit so mannigfaltig verschiedenen Fahrzeugen bedeckt, daß es fast unmöglich ist, sie näher zu bezeichnen und die verschiedenen Gattungen zu zählen. Der größte Theil derselben sind Dampfschiffe, mit Reisenden vollgepfropft. Majestätisch schwimmen auf dem Strome, Heuschobern vergleichbar, eine Art weißer Gebirge einher; es sind dies Baumwollenballen, die auf einem Raume von 30—40 Fuß Länge und 6—9 Fuß Breite über einander geschichtet sind. Hier und da tragen aus kaum viereckig zugehauenen Balken gebaute große Rähne eine ganze Familie, die auswandern will, mit ihren Geräthschaften und Hausthieren, welche, an dem neuen Anstiedlungsorte angelangt, ihre kleine Arche Noah, in Stücke geschlagen wird. Ein anderes Mal sind es vollkommen fertige schwimmende Häuser, die man, ist endlich das Ufer erreicht, bis zu dem Orte transportirt, wo man seinen Wohnsitz aufschlagen will. Ganze Buden mit ihren Schildern kommen daher geschwommen, angefüllt mit Modes-, Material-, Töpfer- und Strumpfwaren. Statt daß bei uns die Colporteurs und Marktleute durch einen Ein- oder Zweispänner ihren Kram ziehen lassen, bewegt hier der Schiffherr durch zwei Räder seinen Kramladen stromauf und stromab. Auch Theater, Marionetten, Gaukler aller Art, chinesische Schattenspiele und selbst große Schauspielshäuser, in denen man Stücke zwischen Himmel und Wasser aufführt, treiben auf Schiffen im Strome einher. Ganze Gesellschaften von Industrierrittern schiffen sich auf diesen Fahrzeugen ein und vertreiben sich gewöhnlich die Zeit auf dem Verdeck mit einem satanischen Spiel. Eine Anzahl dieser ehrenwerthen Herren ist mit sogenannten revolving pistols (Pistolen, mit denen man, ohne sie von Neuem zu laden, 7—10 Schüsse hintereinander thun kann) versehen. Es ist geschehen und geschieht noch, daß sie eine ganze Stadt ganz friedlich, ordentlich und geräuschlos ausplündern. So lange sie die Stärkeren sind, läßt die geplünderte Stadt sich das gefallen, aber eines schönen Tages erblickt man ein Duzend Leichen an den Laternen hängen; — es sind die Räuber, die man bestraft und ohne Proceß auf-

geknüpft hat. Vor einigen Monaten bemächtigten sich etwa Hundert solcher Abenteurer der kleinen Stadt Bicksburg, behandelten die Bewohner als Besiegte, ließen sich auf's Beste bewirthen, bedienten sich der vorhandenen Pferde, raubten die Frauen, brandschatzten die Eigenthümer — kurz, es war ein Herrenleben für diese Spitzbuben. Endlich aber ermüdete die Langmuth der Bicksbürger. Die Herren wurden in einer schönen Nacht geknebelt und des Morgens zu den Thoren hinausgeführt. Dort hängte man ihrer ein Duzend auf Einmal und trieb die übrigen unter den Füßen der Gehängten mit Knitteln fort.

(A. N. 3.)

V e r m i s c h t e s.

Seitdem im Nachbarlande die Garantien für Erhaltung der Volksrechte und die Principien einer wahren Constitution aufs Neue in Frage gestellt worden, sind die bisher ziemlich zahlreichen Freunde des Gothaer Programmes sehr entmuthigt, und die Hoffnung auf eine endliche Lösung der deutschen Frage ist bei ihnen sehr herabgestimmt worden. Die Demokraten haben alle Ursache sich über jene Bewickelungen zu freuen; sie meinen, bei einem solchen Regierungssysteme würden wohl endlich auch den vertrauensvollen Constitutionellen die Augen aufgehen und wenn man versuche die Entwicklung der Weltgeschichte vor 1830 zurückzuschieben, werde man die Sympathien der Nation verlieren, Regierung und Volk würden in Gegensatz gebracht und dem Volke werde endlich die Zukunft gehören. — Gebe der Allmächtige Allen, welchen in dem entscheidenden Wendepunkte die Zügel in die Hand gelegt sind, die rechte Weisheit, den Pfad einzuschlagen, auf welchen endlich unser vielgeprüftes Vaterland zum dauernden Frieden gelangt! —

Der Deutschen Reform wird aus Wien geschrieben: Man begreift nicht, wie bei der jetzigen strengen Jahreszeit, und wo es doch keinen hinlänglichen Grund dafür gibt, nicht die fortwährenden Truppenmärsche einstellt, die durch ihre Anstrengung und bei der nur zu großen Mangelhaftigkeit der Bekleidung der Soldaten die schon leider überhand nehmenden Erkrankungen in der Armee vermehren müssen und den Lazarethstand auf einen Höhepunkt bringen, der schaudererregend ist. Nach einer oberflächlichen Berechnung nach den eingehenden Standeslisten und Spitalausweisen befinden sich gegenwärtig, außer den leichten, bei den Bataillonen verbleibenden, Kranken 88,000 Mann in den Spitalern. Die vorherrschende Krankheitsform ist der Typhus und die Sterblichkeit steht zu den Genesenden in dem Verhältniß wie 2 zu 1. Namentlich in Ungarn und Böhmen kommen die meisten Krankenfälle vor und die Concentration an der sächs. Grenze wird von erfahrenen Militairs als eine dieses Siechthum sehr befördernde und unheilvolle Maßregel betrachtet, indem die Truppen zu gedrängt

in dieser armen Gebirgsgegend liegen, deren Einwohner selbst mit dem größten Mangel zu kämpfen haben und für ihre unfreiwilligen Gäste nichts zu thun vermögen, wenn der Bürgengel sich ihnen nähert. —

In diesem Augenblicke geht die Truppenanhäufung im Königreiche Polen wirklich in's Ungeheure: es giebt weit und breit kein Dorf, worin auch nur eine Hütte von Besatzung ganz frei wäre; in Kalisch selbst sieht man gegenwärtig nur russische Officiere, die sich in so enormer Zahl angehäuft haben, daß fast jedes Haus in ein Officiersquartier hat umgewandelt werden müssen. Es sind wohl ein Duzend Generale da, und die Menge der höheren Officiere steht dazu im Verhältnisse; die Gemeinen haben die Stadt räumen müssen und sind auf die nächsten Dörfer verlegt worden. Die Militairs haben es gar kein Hehl mehr, daß ihre Bestimmung die untere Donau sei, und wie es heißt, sind bereits die nöthigen Befehle eingegangen, sämtliche Truppen zum Monat Februar in marschfertigen Zustand zu versetzen, damit, wenn Witterung und Wege es erlauben, die Truppenbewegungen sofort stattfinden können. Um die Soldaten für die bevorstehenden Märsche zu kräftigen, müssen sie seit dem Beginne dieses Jahres von ihren Wirthen vollständig verpflegt werden, wofür diese eine Vergütung von der Regierung erhalten, — eine Einrichtung, bei der die Mannschaften sehr gut, die höheren Officiere dagegen sehr schlecht fahren, da zeither die Hälfte dessen, was die Soldaten erhalten sollten, in ihre Taschen floß. Ueberdies sind diejenigen Truppentheile, die den ungarischen Feldzug mitgemacht haben, ziemlich gut mit edlem Metall versehen, und der Branntwein fließt in Folge dessen in vollen Strömen in ihre unersättlichen Schläuche hinab, und wenn der russische Soldat Branntwein hat, so ist er völlig zufrieden. Mit den Officieren treiben die Schmuggeljuden einen überaus einträglichen Handel mit Wein, Kleidungsstücken, Uhren, Cigarren etc. —

Zu den mannhaftesten, unerschrockensten und beharrlichsten Vertheidigern des guten Rechtes gehören die Geistlichen im Herzogthum Schleswig. Sie haben das in den letzten traurigen Jahren bewiesen und viele sich lieber entsetzen lassen, als der Willkür nachgegeben. Wieder ist einer der angesehensten unter ihnen, der Propst und Superintendent Prah in Hadersleben, weil er einen widerrechtlich entlassenen Lehrer vertheidigte, selbst von der Landesverwaltung entsetzt worden. An seine Stelle wurde ein Däne Boesen gesetzt. Sogleich aber protestirten sämtliche Landesgeistliche bis auf vier gegen diese doppelte Gewaltthat, sowohl bei der Behörde als bei dem neuen Propst, bei Diesem im Namen der Religion und der Kirche, die nicht zur Dienerin der Politik und zumal der Unsitlichkeit werden dürfe. Helfen wird's Nichts, das wissen sie; aber das Rechte muß man thun, auch wenn's nicht hilft. —

Meyerbeers berühmte Oper: „Der Prophet,“ ist in Dresden schon mehrmals aufgeführt worden.

Die Decorationen dazu sind in Paris gemalt, und der zu dieser Oper nöthige Aufwand soll 15—18,000 Thlr. betragen. Die Hauptperson bildet der unter dem Namen Johannes von Leyden bekannte Wiedertäuferhäuptling, welcher Münster zum Schauplatz seines fanatischen Treibens, seiner Ausschweifungen und Grausamkeiten machte, sich dort als König von Zion ausrufen ließ, den 24. Juni 1535 von den bischöflichen und Reichstruppen gefangen genommen und, in einen Käfig eingesperrt, am Thurm der Lampertuskirche aufgehängt wurde. In dieser Oper erscheint er jedoch in einem bessern Lichte, als in der Geschichte, auch endet derselbe, wie sich von selbst versteht, auf dem Theater nicht im Käfige auf dem Kirchturme, sondern wird unter Trümmern seines einstürzenden Schlosses begraben. Originell ist die Scene, wo eine Menge von Schlittschuhläufern auf der Bühne uns eine holländische Winterlandschaft lebendig vor's Auge und zuletzt mit Schlittschuhen ein Ballet aufführen. Das Bemerkenswerthe bei dieser Oper und von vieler Toleranz zeugend, ist, daß die (kleine) Orgel, welche bei dieser Aufführung nöthig ist, nebst dem Organisten, von der katholischen Hofkirche dem Theater geliehen wird, und die Capellknaben derselben Hofkirche mit Genehmigung des Bischofs im Theater, während einer religiösen Feierlichkeit der Wiedertäufer, mitsingen müssen. —

In Großenhain waren am 30. Januar zwei Kürschnergefallen beschäftigt, in einem Fasse Leder zu treten. Hierbei pflegt der kupferne Boden dieses Fasses durch glimmende Holzkohlen leise erwärmt zu werden. Da die beiden Gesellen der Winterkälte wegen die Thüre des Arbeitslokals geschlossen hatten, so sammelte sich bald in dem Gemache eine solche Menge Stieklust an, daß beide Gesellen bewußtlos niederstürzten. Glücklicherweise wurden sie kurze Zeit nachher in diesem Zustande gefunden, und den sofort angestellten Belebungsversuchen gelang es, wenigstens den einen ins Leben zurückzurufen. —

Die Kälte hatte hungrige Wölfe bis in die Moselgegend getrieben. Die Conducteure der Postwagen mußten sich deshalb mit Feuerngewehren versehen. Bis an den Rhein und die größeren Städte streiften die Raubthiere und in den Festungswerken bei Koblenz wurde eine Schildwache von ihnen angefallen und gab zweimal Feuer auf sie. —

In den letzten Tagen des vorigen Monats ereignete sich in Dresden, und zwar in Antonstadt, nachstehender trauriger Vorfall, welcher lehrt, wie vorsichtig Eltern sein müssen, wenn sie ihren Kindern mit Strafen drohen. Ein Knabe von 4 oder 5 Jahren, welcher gefehlt hat, kommt nach Hause, die Mutter droht demselben und sagt: wenn nur der Vater (welcher sehr strenge sein soll) herein kommt, so sollst du schon deine Strafe erhalten. Aus Furcht läuft der Knabe fort und nach mehrstündigem Suchen findet man denselben beim Waldschlößchen in später Abendstunde ganz erstarrt in

einem Fasse liegen. Man schafft ihn sogleich in eine warme Stube, bringt ihn ins Leben zurück, aber Arme und Füße sind erfroren, so daß solche jedenfalls abgelöst werden müssen. —

Aus Nickelsdorf wird der Preßb. Ztg. unter dem 22. Jan. Folgendes mitgetheilt: Heute sollten hundert und etliche Mann von der k. k. Artillerie von hier aus nach Parendorf marschieren, wurden auf der dortigen Haide aber von der grimmigen Kälte und dem Schneegestöber überrascht und verirrten sich dergestalt, daß die Meisten von ihnen in der großen Kälte erfroren. Einige erreichten glücklich die nahe gelegenen Dörfer Gols und Weiden, und auf ihr Weiden beim dortigen Gerichte wurden Bauern ausgesandt, welche die Uebrigen suchten. Etliche und 25 wurden bereits gefunden, Alle todt, darunter ein knieender Hauptmann in betender Stellung erstarrt war. Nach der Aussage der Geretteten waren sie 108 Mann, und bis jetzt sind nicht mehr als 30 gefunden worden, welche meist unrettbar waren. —

In der Tuchler Haide im Regierungsbezirke Bromberg ist ein heurlaubter Soldat, Füsiliert des 4. Regiments, von Wölfen zerrissen worden. Er hatte drei dieser Bestien erlegt, dem einen Wolfe steckte der Säbel im Rachen. Die muthmaßliche Anzahl der über ihn hergefallenen hungrigen Wölfe mochte aber wohl 8 bis 10 betragen haben, in welcher Anzahl sie sich in jener Gegend mehrfach gezeigt hatten. —

Der Sohn des Spitalvaters Kober in Tübingen, ein 22 jähriger junger Mann, der das Bäckerhandwerk erlernt hatte, war schon seit einiger Zeit außer Arbeit zu Hause und wurde hier zu allerlei sonstigen Geschäften angehalten. Daß ihm das Eine oder Andere nicht gefallen haben mochte, ließ sich an seinem verdrießlichen Hinbrüten bemerken und an den Drohungen, die er einige Mal ausgestoßen haben soll, daß er sie Alle ersticke. Dieß hat er nun auf eine schauerhafte Weise ausgeführt. Er hat seinen Vater, seine Mutter und seine 19jährige Schwester erstochen. Eine jüngere, etwa 12jährige Schwester war so glücklich, den Händen des Wüthenden zu entrinnen, und rief Hülfe herbei. Dem Krankenwärter des Spitals und seiner Frau, die zuerst zur Hülfe erschienen, brachte er mehrere Wunden bei, und erst als mehrere Nachbarn noch herbeieilten, die ebenfalls nicht ohne Verwundungen davontamen, gelang es einem derselben, den Rasenden niederzuschlagen und so unschädlich zu machen. Seinen Vater und seine Mutter fand man in der Kammer neben der Stube, wohin sie sich wahrscheinlich nach den erhaltenen Stichen noch geflüchtet hatten, todt. Seine Schwester soll noch geathmet haben, als die Nachbarn in die Stube drangen. Nach seinen Aeußerungen scheinen Händel mit seinem Vater, der ihm mit Schlägen gedroht hatte, die Veranlassung zu dieser That gewesen zu sein.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die Expedition des Stadtraths zu Tharand

ist von jetzt an auf dem Rathhause, eine Treppe hoch, alle Wochentage von 8 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag offen.

Und nachdem am heutigen Tage Herr Kleemann als Kämmerer verpflichtet worden, werden auch alle Kämmerereingelehenheiten von nun an in der Rathsexpedition besorgt.

Tharand, den 2. Februar 1850.

Der Stadtrath.

Edictalcitation.

Zu dem überschuldeten Vermögen des Schuhmachermeister Heinrich Adolph Gekner in Wilsdruff ist der Concursprozess zu eröffnen gewesen, daher alle bekannte und unbekannt Gläubiger Gekners, sowie überhaupt alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, geladen werden,

den 24. April 1850,

welcher zum Anmeldestermin anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von der Masse für ausgeschlossen und beziehentlich der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig erachtet werden, anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Concursvertreter hierüber, sowie der Priorität halber unter sich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

den 8. Juni 1850

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids, welcher hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet erachtet werden wird, sich zu gewärtigen, sodann aber

den 22. Juni 1850

Vormittags 10 Uhr anderweit an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden und ihre Erklärungen über Abschließung eines Hauptvergleichs unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden und die, welche sich nicht bestimmt erklären, für in die Beschlüsse der Mehrzahl einwilligend werden angesehen werden, abzugeben, sowie

den 6. Juli 1850

der Inrotulation der Acten und

den 16. August 1850

der Bekanntmachung eines Classenurtheils, welche Mittags 12 Uhr für erfolgt zu achten, gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben bei 5 Thlr. Strafe zur Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte am Gerichtsorte zu bestellen.

Wilsdruff, den 16. November 1849.

Die von Schönberg'schen Gerichte.

Leonhardi, Ger.-Dir.

Nothwendige Subhastation.

Auf Requisition der Stadtgerichtsdeputation zu des Rath's Materni-Hospitalamt zu Dresden soll einer dajelbst ausgeklagten Schuld halber das Friedrich Gottlob Demnizen gehörige, sub Nr. 59 des Brandcatasters eingezeichnete, ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgewöhnlich auf 1017 Thlr. 26 Ngr. 4 Pf. gewürderte Hausgrundstück zu Grumbach mit der Realschmiedegerechtigkeit und einigem Schmiedehandwerkszeug

den 6. März 1850

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden, was mit dem Bemerkten, daß das Nähere aus dem an hiesiger Gerichtsstelle sowie in dem Erbgericht zu Grumbach aushängenden Anschlage zu erschen ist, hierdurch bekannt gemacht wird.

Limbach, den 17. December 1849.

Das von Schönberg'sche Gericht.

Leonhardi, Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Mit dem Mobilienvermögen des in Concurs verfallenen hiesigen Kaufmanns, Herrn Carl Thammian Kreckler, sollen auch dessen Handels-Vasa und Utensilien versteigert werden. Da jedoch dieselben ein vollständiges Materialwaaren-Handlungs-Inventar bilden, so will man zunächst deren Verkauf im Ganzen versuchen.

Kauflustige werden daher geladen, sich baldmöglichst und längstens bis zum

28. Februar d. J.

bei uns zu melden.

Freiberg, den 4. Februar 1850.

Das Stadtgericht.

Blüher, Act.

Auction.

Den

12. und 13. Februar 1850,

jeden Tag von früh 9 Uhr an, sollen in dem Brauschänkengute zu Burkhardswalde 6 Stück gute Reit- und Zugferde, worunter ein Hechtshimmel, Wallach, 5 bis 6 Jahr alt, befindlich, ingleichen verschiedene Haus- und landwirthschaftliche Geräthschaften, als: Kutsch, Roll- und Wirthschaftswagen, und zwar erstere mit Druckfedern, Schlitten, eine Hebe mit Zubehör, Winden, verschiedene Ketten und Pferdegeschirre und dergleichen mehr, gegen sofortige baare Bezahlung durch den dasigen Ortsrichter an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Auf dem Rittergute Weistroppe steht noch ein Absetz-Kalb, Allgauer Race, zum Verkauf.



Zeugnisse
über die Heilkraft und Wirksamkeit der weltbekanntesten und berühmtesten
Goldberger'schen kaiserl. königl. allerhöchst
privilegirten

Galvano-electrischen Rheumatis- mus - Ketten,

von denen

J. N. Nitzsche in Tharand

stets echt und unverfälscht zu den Fabrikpreisen Lager hält.

Die galvano-electrischen Ketten von Goldberger zeigen sich in Verbindung mit dem gleich-
zeitig dabei angewendeten Verfahren bei chronischen Rheumatismen nützlich.

Leipzig, den 16. Juni 1848.

(L. S.)

Medizinal-Rath Dr. Clarus,

Professor der innern Klinik an der Universität zu Leipzig.

Der Unterzeichnete kann der Wahrheit gemäß bezeugen, daß die ihm zur Untersuchung und An-
wendung vorgelegten Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten, der Gesundheit
Nachtheiliges durchaus nicht besitzen, vielmehr in allen Krankheitsformen des Gefäß- und Nervensystems
besonders aber in Gicht und Rheumatismen, wo erfahrungsgemäß der Electro-Galvanismus wirksam
befunden wurde, in der vorgeschriebenen Anwendungsweise vorzüglichem Nutzen verschaffen.

Bamberg, den 2. Januar 1849.

(L. S.)

Medizinal-Rath Dr. Dokauer, Königl. bairisch. Gerichtsarzt.

Hierdurch bescheinige ich der Wahrheit gemäß, daß sich die Heilkraft einer Goldberger'schen
Kette auch bei mir gegen rheumatische Uebel, Herzpochen und Schlaflosigkeit vorzüglich bewährt hat.

Schloß See bei Niski, unweit Görlitz, den 25. October 1848.

(L. S.)

Ludwig Graf zur Lippe.

Mehrere Jahre litt ich an heftigem nervös-rheumatischem Kopfschmerz und alle angewandten Mittel
waren erfolglos. Durch einen Freund auf die Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-
Ketten aufmerksam gemacht, wandte ich dieselben an und wurde dadurch in kurzer Zeit von meinem Uebel
vollständig befreit.

Wiesbaden, den 15. September 1848.

Gustav Justi, Deputirter der Kammer vom Herzogth. Nassau.

Unterzeichneter beehrt sich hierdurch sein Eta-
blissement als praktischer Arzt, Wundarzt und Accou-
cheur ergebenst anzuzeigen.

Wilsdruf, den 30. Jan. 1850.

Dr. med. F. M. Leonhardi,
interimistisch wohnhaft beim Herrn Gerichts-
Director Leonhardi.

Munkelrübensamen- Verkauf.

Auf dem Rittergute Leutewitz bei Meissen
ist auch dieses Jahr wieder der schon bekannte gute
Munkelrübensamen zu verkaufen, und zwar
kann man beliebig sowohl von der gelben als
rothen Sorte erhalten. Beide Sorten wachsen
in Kugelform über der Erde, haben wenig
Wurzeln und sind durch langjährige, sorgfältige
Wahl der Saamenrüben fortwährend vervollkomm-
net worden, so daß dieselben ihrer Vorzüglichkeit
wegen sehr empfohlen werden können.

Preis: pro Kanne 5 Mgr.

A. Steiger.

Munkelrübensamen

ist zu verkaufen im Steigerschen Gute
zu Rössige.

Mühlenverkauf oder Ver- pachtung.

Eine in guter Wahlage und an schöner Wind-
stelle neuerebaute zweigängige holländische Windmühle
mit dazu gehörigem neuen massiven Wohnhause
nebst Feld und Garten wird verpachtet oder mit
500 Thlr. Anzahlung sofort verkauft. Auf porto-
freie Anfragen ertheilt Näheres der

Uhrmacher August Schönig
in Wilsdruf.

Unter Zusicherung bedeutender Vor-
theile wird an thätige Geschäftsleute der Com-
missions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu
übertragen gesucht. Anerbietungen, franco unter
B & H poste restante Mainz.

18 Stück

1/4-jährige Läufer-Schweine
stehen auf dem Rittergut Limbach zum Verkauf.
W. Möbius.

Endesgenanntem ist ein junger Hund, Pinscher-
race, weiß mit schwarzem Kopf und weiß und schwar-
zem Behänge zugelaufen. Der rechtmäßige Eigen-
thümer kann selbigen gegen Erstattung der Futter-
kosten und Injectionsgebühren zurückerhalten.

W. Raumann, Schornsteinfeger in Tharand.

Zugelaufener Hund.

Zwischen Limbach und Wilsdruf ist mir Endes-
genanntem ein junger Kettenhund, polnischer Race,
schwarz mit weißer Unterfehle, zugelaufen. Der
rechtmäßige Eigenthümer kann selbigen gegen Er-
stattung der Futterkosten und Injectionsgebühren
zurückerhalten bei Uhlemann in Tharand.

Danksagung.

Nachdem ich unter göttlichem Beistande und
mit Hilfe des hiesigen Arztes, Herrn Dr. Viehahn,
von meinem Armbruche nunmehr so weit und den
Umständen nach so bald wieder heracstellt bin, um
meiner Beschäftigung obliegen zu können, so drängt
es mich, die angenehme Pflicht der Dankbarkeit zu
erfüllen und somit hierdurch für die mir so ganz
unerwartet, durch Wort und That, zu Theil gewor-
denen vielseitigen, mir zum Troste und Beruhigung
in meiner Lage gereichenden Beweise menschenfreund-
licher Theilnahme an meinem Misgeschick und in-
sonderheit den geehrtesten Herren des hiesigen Königl.
Justizamtes, nicht minder auch dem hiesigen
Schneidermeister Herrn Vogt, in Bezug auf die mir
von ihm und seiner Umgebung so uneigennützig und
willig angeedehene Wartung, Pflege und Hülfleistung
meinen gerührtesten Dank und dabei zugleich auch
den herzlichsten Wunsch öffentlich auszusprechen, daß
der Allvater Ihnen insgesammt ein reiches Vergeltes
dessen, was Sie an mir gethan, sein und Sie, so
wie bezüglich auch Ihre theuern Angehörigen vor
jeglichem Unfalle in Gnaden stets bewahren möge.

Tharand, am 4. Februar 1850.

Carl Gotthold August Becker.

Einladung.

Zum Casino auf der Restauration bei Wilsdruf,
Sonntag, den 10. Februar, laden freundlichst ein
die Vorsteher.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 10. d. M., soll
bei mir

Karpfenschmaus nebst Tanzmusik
stattfinden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.
Fiedler in Hühndorf.

Druck von C. E. Klincksicht und Sohn in Weissen.

Bekanntmachung.

Wegen ungünstiger Witterung ist das Casino
zu Fördergeresdorf bis zum 10. Februar verschoben
worden, wozu ergebenst einladen

die Vorsteher.

So eben ist erschienen und bei C. E. Klin-
cksicht & Sohn in Weissen zu haben:

Westentaschen-Liederbuch.

Eine Sammlung der beliebtesten Volks-
lieder. 26. vermehrte Auflage.
Preis 2 Ngr. 5 Pf.

Gewichtsbestimmung

des Brodes und der Semmel zu Wilsdruf,
vom 8. Februar d. J. an bis auf
weitere Anordnung.

Eine Zwölfspfennigsemmel	— Pfd. 28 Lth. 1 Dth.
Eine Sechspfennigsemmel	— = 14 = ½ =
Ein Herrnschöpfennigbrod von Semmelteig	— = 14 = ½ =
Ein Herindreispennigbrod von Semmelteig	— = 7 = ¼ =
Ein w. Sechspfennigbrod	— = 21 = — =
Ein w. Dreispennigbrod	— = 10 = 2 =
Ein hausb. 5 Neugr.-Brod	10 = 6 = 1 =
Ein hausb. 4 Neugr.-Brod	8 = 5 = — =
Ein hausb. 3 Neugr.-Brod	6 = 3 = 3 =
Ein hausb. 2 Neugr.-Brod	4 = 2 = 2 =
Ein hausb. 1 Neugr.-Brod	2 = 1 = 1 =

Hierbei ist der Scheffel Weizen mit 4 Lth.
9 Ngr. Einkaufspreis und 1 Lth. 25 Ngr. Fabri-
kationskosten, und der Scheffel Korn mit 2 Lth.
4 Ngr. Einkaufspreis und 27 Ngr. Fabrikations-
kosten angenommen worden.

Wilsdruf, den 6. Februar 1850.

Der Rath daselbst.

Weißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 2. Februar 1850.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise der
couranteren Fruchtgattungen stellten sich pro Dresde-
ner Scheffel wie folgt:

für Weizen auf 4 R ^h	— bis — Ngr. auch — R ^h
= Roggen	= 1 = 27½ = — = 2 =
= Gerste	= 1 = 20 = — = — =
= Hafer	= 1 = 2 = 6 = — =
= Erbsen	= 2 = 4 = 6 = — =
= Wicken	= 1 = 22½ = 25 = — =

Die Marktdeputation.